

welche nur mit einem oder nur mit einer geringen Anzahl von Papieren vertreten sind. Vergleicht man nur die Firmen, von denen 10 oder mehr als 10 Papiere geprüft sind, so genügten z. B. bei einer Firma nur 73 pCt. den durch das Wasserzeichen gewährleisteten Eigenschaften, bei den übrigen Firmen findet sich eine Steigerung des Prozentsatzes an genügenden Papieren, und bei vier Firmen besaßen sämtliche Papiere die gewährleisteten Eigenschaften.

Eine ausführliche Tabelle giebt einen Gesamtüberblick über die Leistungen der verschiedenen Fabriken in verschiedenen Jahren.

### Ersparnisse im Papierfabrik-Betrieb

1. Wir verarbeiten seit etwa drei Monaten ausschliesslich Papierabfälle. Stelle ich die fertiggestellte Menge Papier zusammen, ebenso die Eingänge von Rohstoffen, so finde ich, obgleich ich 125 kg Altpapier (unsortirt) auf 100 kg fertige Waare rechne, einen Stoffverlust von rund 20000 kg. Wir haben einen Stofffänger, geliefert von einer erstklassigen Firma, der wohl etwas leistet, aber — wie es scheint — in dem Abwasser noch Stofftheile zurücklässt. Ein Glas des Wassers, wie es aus dem Stofffänger fliesst, senden wir Ihnen mit.

Wie treffen wir hier am besten und billigsten Abhilfe?

2. Ferner entstehen mir durch das Abschneiden des Papiers vom Haspel zu viele Abschnitte und sonstiger Ausschuss. Kann man unmittelbar an der Papiermaschine, wie ich es schon bei Zellstoff-Entwässerungsmaschinen sah, einen Querschneider anbringen? Erachten Sie die Anschaffung eines solchen für gerathen?

3. An Feuerungsstoff möchte ich, da wir auch in diesem Punkte nicht billig genug arbeiten, Ersparnisse erzielen. Wir brennen bislang von der Heyd I, welche sich immerhin auf 1 M. der Zentner stellt, Versuche mit Grieskohlen fielen nicht ungünstig aus, aber unser Rost erwies sich bei dieser Gelegenheit als zu weit. Welchen Rost würden Sie uns nun für Grieskohlen-Feuerung empfehlen? *Papierfabrik*

1. Fragesteller giebt nicht an, auf welche Erzeugung von fertigem Papier der Stoffverlust von 20000 kg entfällt. Er geht davon aus, dass 125 kg unsortirtes Altpapier mindestens 100 kg fertige Waare geben sollte. Wir glauben, dass diese Annahme nicht gerechtfertigt ist; es hängt von der Stoffzusammensetzung des verarbeiteten Altpapiers ab, wieviel neues Papier daraus hergestellt werden kann. Je mehr Holzschliff und Erde das Altpapier enthält, umso geringer wird die Ausbeute sein, und da manche Druckpapiere über 20 pCt. Erde und über 60 pCt. Holzschliff enthalten, so kann der Verlust bei Verarbeitung solcher Papiere über 25 pCt. ausmachen. Ob ein Stofffänger für die Anlage genügt, hängt von der Tageserzeugung der Papiermaschinen sowie von der Grösse und Bauart des Stofffängers ab. Man kann durch umfangreiche Anlagen allen Stoff aus dem Abwasser wiedergewinnen, aber man kann nur auf Kosten der Güte des Papiers viel Fangstoff darin verarbeiten. Der im bemusterten Abwasser enthaltene Stoff scheint zum grossen Theil aus Erde und todtgemahlenen Fasern zu bestehen und hat nur geringen Werth. Gründliche Abhilfe besteht in Verarbeitung von Altpapier, das kräftige Fasern und wenig Füllstoffe enthält.

2. In Amerika ist es üblich, unmittelbar an der Papiermaschine einen Querschneider anzubringen, der die Papierbahnen fortlaufend in einzelne Bogen schneidet (vergl. Hofmanns Handbuch der Papierfabrikation S. 808—821). In Deutschland hat sich diese Einrichtung nicht einbürgern können, wahrscheinlich passt sie nicht in unsere Fabrikationsverhältnisse, es wird sich deshalb kaum empfehlen, dass Fragesteller sie einführt; er wird gut thun, statt des Haspels einen Rollapparat und davon unabhängig einen Querschneider zu benutzen.

3. Roste müssen umso engere Schlitz haben, in je kleineren Stücken der Brennstoff verfeuert wird. Wir haben in der Verbrennung der genannten Kohlsorten keine Erfahrung, wissen daher auch nicht, welche der vielen angepriesenen Arten Roste sich dafür am besten eignen. Solche Fragen können nur an Ort und Stelle durch Versuche gelöst werden.

Eine eigenartige Papierausstellung wird demnächst in Stockholm stattfinden. Im Lokal des dortigen Buchdruckervereins wird eine der grösseren Stockholmer Verlagsfirmen eine Reihe ihrer Verlagsartikel ausstellen, deren Papier, obwohl recht theuer und von schönem Aussehen, sich nachträglich als holzschliffhaltig herausstellte. Die Bücher zeigen, wie sich das Papier im Lauf der Jahre infolge des Holzschliffgehalts verändert hat. Jedem Werke wird ein Druckzettel mit dem Namen des Papierlieferanten, der herstellenden Papierfabrik, des Druckjahrs, des Preises usw. beigelegt. Von besonderem Interesse ist ein grösseres illustriertes Werk, dessen erste 20 Bogen auf Papier von oben erwähnter Beschaffenheit gedruckt wurden, bevor man Kenntniss von der gefährlichen Art desselben erhielt; der Rest des Werkes wurde auf Papier von einem anderen Lieferanten — zu billigerem Preise — gedruckt. Das erste theuere Papier hat bereits einen warmen hellbraunen Ton angenommen, während das letztere, billigere Papier noch unverändert ist. (Svensk Pappers Tidning.) F.

### Vorsicht!

Eingesandt

Zwei Anzeigen in Nr. 36 der Papier-Zeitung und in Nr. 18 des Wochenblattes für die Papierfabrikation, in welchen übereinstimmend für Westdeutschland Zellstoffe in den Qualitäten von 1b bis 3a gesucht und Angebote von Gelegenheits-Waare verlangt werden, sollten uns Zellstofffabrikanten zu denken geben. Jeder von uns, mag er mit der Kundschaft persönlich verkehren oder durch seine Vertreter über die Vorgänge am Markt unterrichtet sein, weiss, dass alle Angebote in letzter Zeit nutzlos waren, da angeblich alle Papierfabriken unter Abschluss stehen. Sollte keiner von uns zufällig auf seinen Irrfahrten an die Firmen geraten sein, die jetzt so drängenden Bedarf haben, dass sie ihn im Wege der öffentlichen Ausschreibung einzudecken sich gezwungen sehen? Kennen die unbekanntenen Anfrager keine deutschen Zellstofffabriken, die sie zu einem Angebot auffordern können? Kommt man da nicht unwillkürlich zu der Vermutung, dass die Anonymität in diesem Falle benutzt wird, um die nicht rosige Lage der Zellstoff-Industrie auszubeuten?

Derartigen Anfragen und vermutlichen Preisdrückereien gegenüber giebt es nur eine Abwehr, das ist unbedingtes Festhalten an auskömmlichen Preisen, was namentlich diejenigen unserer Herren Fachgenossen berücksichtigen wollen, welchen mit den erwähnten Anfragen vielleicht ein Schreckschuss eingejagt werden soll.

Führen nicht die Geschäftsberichte unserer alten grossen Fach-Unternehmen eine zu deutliche Sprache darüber, wohin wir treiben, wenn wir aus übergrosser Aengstlichkeit, Niemandem zu Liebe, uns Allen aber zu Leide, Geschäfte machen bloss um ihrer selbst willen? Vor allen Dingen dürfen wir aber nicht vergessen: räumen wir in einem Ausnahmefall billigere Preise ein, so treten bald unsere alten Abnehmer mit dem Ansinnen an uns heran, auch ihnen die Preise zu ermässigen, weil sie sonst gegen diese oder jene Konkurrenz, die wir selbst erst vielleicht durch unsere Ausnahmspreise erweckt haben, nicht bestehen können. Sind wir in solchem Falle nicht selbst unsere gefährlichsten Konkurrenten? *Leben und leben lassen*

### Agenten-Provision

Ich wurde s. Zt. von der Firma X. hier als Reisender mit festem Gehalt, Spesen und Provision angestellt. Dies wurde kontraktlich festgelegt. Die Firma weigert sich nun, mir die Provision von einem Auftrag der Firma Y. zu zahlen und zwar mit folgender Begründung:

X. giebt an, mir keine Anweisung zum Besuche des Kunden Y. gegeben zu haben. Firma X. kann aber diese Angabe nicht beschwören, denn als ich von der Reise zurückkam, wurde mir vom Prokuristen gesagt »mir ist doch so, als wenn ich Ihnen gesagt habe, Sie sollen die Firma Y. nicht besuchen«. Hierzu kommt noch, dass der Kunde Y. im Auszugsbuch, welches nachgesandt wurde, als zu besuchende Firma aufgeführt war. Hierauf fragte ich brieflich an, ob ich die Firma Y. besuchen soll. Da ich zehn Tage ohne Bescheid blieb, sah ich das Stillschweigen als eine Bejahung an und besuchte die Firma, die mir einen Auftrag ertheilte, die Waare abnahm und pünktlich bezahlte. Meinem Hause ist also kein Nachtheil durch den Verkauf entstanden. Ist mein Haus berechtigt, mir die Provision vorzuenthalten? Ich denke, im Klagewege Zahlung zu erreichen. Z.

Da der Besuch der Firma X. nicht nachweislich verboten war, das Geschäft durch die Thätigkeit des Fragestellers zustande kam, die Waare geliefert und bezahlt wurde, ist das Haus X. verpflichtet, die vereinbarte Provision zu zahlen. Wollte das Haus X. mit Y. nicht in Verbindung treten, so hätte es die Bestellung nicht ausführen sollen.

Ich betreibe ein Agentur-Geschäft und verrete hier neben auswärtigen Firmen auch eine hiesige (B). Anfang d. Js. wurde mir seitens B. der Vorschlag gemacht, eine 14 tägige bis 3 wöchentliche Geschäftsreise zum Verkauf seiner Waaren zu unternehmen. Vereinbarung wurde eine Spesenentschädigung von 12 M. täglich nebst freier Reise. Für jeden selbst abgeschlossenen Verkauf sollte ich 3 pCt., für Verkäufe in Hamburg und Bremen, wo B. Agenten hat, 2 1/2 pCt. Provision erhalten.

In Hamburg arbeitete ich mit dem Agenten C. und limitirte für die Hamburger Firma D. 400 Ztr. Waare zu 22 M. 25 Pf.; für C. 2 1/2 pCt. und für mich 2 pCt. Provision. Dieses Limit lehnte B. ab, da der Preis nicht zu halten sei. Von der Reise zurückgekehrt erfahre ich zehn Tage später, dass B. ein Limit der Firma D. auf 150 Ztr. zu 22 M. 25 Pf., vermittelt durch Agent C., angenommen hat. Die Firma B. behauptet nun mir gegenüber, meine Provisionsansprüche von 2 pCt. (also 1/2 pCt. weniger als vor Beginn der Reise vereinbart) seien zu Unrecht, und verweigert dieselbe. Ich bitte um Ihre Ansicht. A.

Nach § 88 HGB gebührt dem Agenten Provision für jedes zur Ausführung gelangte Geschäft, welches durch seine Thätigkeit zustande gekommen ist. Nach obiger Darstellung hat es den Anschein, dass für den Abschluss von 150 Ztr. die Thätigkeit des Fragestellers maassgebend war. Sicherer Urtheil hierüber wäre nur bei genauerer Kenntniss des Geschäftsfalles und nach Anhören der anderen Beteiligten möglich.